

Motion 254

Ausformulierte Reglementsinitiativen vors Volk

Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Martin Huber namens der GLP-Fraktion und Samuel Zwimpfer namens der SVP-Fraktion vom 22. September 2026

Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat eine Änderung von Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern zu unterbreiten.

Die Gemeindeordnung ist dahingehend anzupassen, dass Volksinitiativen in Form eines ausgearbeiteten Reglements oder einer ausgearbeiteten Reglementsänderung zwingend der Volksabstimmung zu unterstellen sind, unabhängig davon, ob der Grosse Stadtrat der Initiative zustimmt oder sie ablehnt.

Begründung

Ausformulierte Reglementsinitiativen unterscheiden sich grundlegend von allgemeinen Anregungen. Die Initiantinnen und Initianten legen den Stimmberechtigten einen konkret ausformulierten Erlass zur Beurteilung vor. Mit der Sammlung der erforderlichen Unterschriften wird nicht nur ein politisches Anliegen eingebracht, sondern ein abstimmungsreifer Regelungsvorschlag.

Es widerspricht dem Wesen der Volksinitiative, wenn ein solcher Entwurf bei Zustimmung des Grossen Stadtrates ohne Volksabstimmung in Kraft treten kann. Wer eine Volksinitiative unterzeichnet, darf erwarten, dass über den konkreten Erlass letztlich die Stimmberechtigten entscheiden.

Eine obligatorische Volksabstimmung über ausformulierte Reglementsinitiativen stärkt die direkte Demokratie, erhöht die Legitimation kommunaler Erlasse und schafft Klarheit für Initiativkomitees, Parlament und Bevölkerung. Gleichzeitig bleiben die parlamentarischen Mitwirkungsrechte uneingeschränkt gewahrt. Der Grosse Stadtrat kann weiterhin zur Initiative Stellung nehmen sowie deren Annahme oder Ablehnung beantragen.